

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf

Artenschutzbeitrag



Planungen in Natur und Siedlung
Dr. Hanspach
Schlossplatz 1

01945 Lindenau

Lindenau, 26.07.2024

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Planungen in Natur und Siedlung
Dr. Hanspach
Schlossplatz 1
01945 Lindenau
Tel. 035755 52780
Email: pns.dr.hanspach@gmx.de

Lindenau, den 26.07.2024

Bearbeiter:

Dr. Dietrich Hanspach
Thomas Wiesner

Inhalt

Kapitel		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Planungsgrundlagen	5
2.3	Arbeitsschritte	6
3	Vorhabenbeschreibung	6
4	Untersuchungsgebiet	8
5	Ermittlung der prüfrelevanten Arten	10
6	Methodik	13
7	Wirkungen des Vorhabens	15
8	Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	16
8.1	Biotope	16
8.2	Wertgebende Pflanzenarten	19
8.3	Habitatbäume	20
8.4	Reptilien und Amphibien	20
8.5	Waldameisen, Maulwürde, Weinbergschnecken und sonstige	21
8.6	Avifauna	21
9	Maßnahmen	24
10	Literaturverzeichnis	25
Anlagen:		
Fotodokumentation		26
Karte 1: Brutvögel, Reptilienmatten, Waldameisen, Maulwurfhaufen und wertgebende Pflanzenarten		28

Vorhabenbezogener B-Plan „Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf“

Artenschutzfachbeitrag

1 Anlass und Aufgabenstellung

Da hinsichtlich des geplanten Vorhabenbezogenen B-Plans „mit einer Größe von ca. 2,1 ha von artenschutzrechtlichen Belangen auszugehen ist, wurde das Büro PNS Natur & Siedlung Dr. Hanspach beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung bzgl. der möglichen Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten durchzuführen.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar. Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

SG LANDSCHAFTSRAUM - LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2022): Jagdschloss Züllsdorf, Entwurf Landschaftspark

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2024): Vorhabenbezogenen B-Plan „Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf“

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND NATURSCHUTZ THOMAS WIESNER (2023): Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf – Potenzialanalyse zum Artenschutz

2.3 Arbeitsschritte

Untersuchungsgegenstand des Artenschutzfachbeitrages sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL). Als Grundlage dient das Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Im ersten Arbeitsschritt wird eine sogenannte Relevanzprüfung vorgenommen, aus der eine Abschichtung des prüfrelevanten Artenspektrums resultiert. Europarechtlich geschützte Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände durch das Projekt mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzschwelle) und welche nicht mehr einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen, werden „herausgefiltert“.

Grundlage der Prüfung sind die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigenden Arten innerhalb des Landes Brandenburg.

Kriterien für den Ausschluss von Verbotstatbeständen in der Relevanzprüfung sind:

- die im Land Brandenburg gemäß Roter Liste ausgestorbenen oder verschollenen Tier- und Pflanzenarten,
- der Wirkraum des geplanten Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art im Land Brandenburg,
- der Lebensraum bzw. das Habitat der Art liegt außerhalb vom Wirkraum des geplanten Vorhabens,
- die Art/Artengruppe ist gegenüber den spezifischen Wirkungen des Vorhabens nicht sensibel.

Die Abschichtung erfolgt im vorliegenden Fachbeitrag zunächst über die Erkenntnisse zur Verbreitung der planungsrelevanten Arten. Die entsprechenden Daten wurden den faunistischen Kartierungen (vgl. Kap. 8) sowie der einschlägigen brandenburgischen Fachliteratur sowie Befragungen von faunistisch ortskundigen Personen zu den geschützten Arten entnommen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung wird in tabellarischer Form dargelegt (Tabelle 1).

Im nächsten Schritt erfolgt die Betroffenheitsanalyse der ermittelten prüfrelevanten Arten.

Ziel ist die Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen Arten, für welche die Erfüllung von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann. Daher wird im Rahmen der Analyse geprüft, ob die prüfrelevanten Arten im Rahmen der Kartierungen im Wirkraum nachgewiesen wurden oder das Vorkommen der Art aufgrund einer Potenzialanalyse nicht auszuschließen ist (sofern die Artengruppe nicht kartiert wurde). Zuletzt wird zur Ermittlung des vertieft zu prüfenden Artenspektrums die Prüfung der Betroffenheit aufgrund von vorhabensspezifischen Wirkfaktoren durchgeführt.

3 Vorhabenbeschreibung

WIESNER (2023) charakterisiert das Plangebiet wie folgt:

„Das ca. 6,5 ha große B-Plangebiet befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf den Flurstücken 22 (anteilig), 149, 172, 266, 267 (anteilig) und 268 der Flur 1, Gemarkung Züllsdorf.

Das Vorhabensgebiet umfasst u. a.

- das mit dem Jagdschloss und 2 Nebengebäuden bebaute und durch betonierte Zufahrten und Stellflächen versiegelte Areal im Nordwesten,
- einen mit vereinzelt Rotbuchen und Birken durchsetzten parkartigen Stieleichenforst im Nordosten,
- mehrere Bereiche mit schütterten Forsten und Baumgruppen aus Kiefern, einen großen Komplexbiotop im Süden mit wohl jährlich sich ändernder räumlicher Verteilung von Wiesenbrachen, Frischwieseninseln, eingestreuten Ackerparzellen (Roggen, Hafer) sowie im östlichen Teil Obstbaumreihen mit jungen und älteren Obstbäumen, Neupflanzungen von Laubbäumen, wie Stiel-Eichen, Silber-Ahorn, Blutbuche, Platane, Weide und am Süd- und Ostrand Baumreihen und Hecken mit Birken, Stieleichen, Espen und Obstbäumen.

Das B-Plangebiet ist allseitig von Acker- und Grünlandflächen umgeben (vgl. Karte 1). Von der Anlage der Gewässer ist vor allem der Komplexbiotop im Süden des Vorhabensgebietes betroffen.“

Gemäß SG LANDSCHAFTSRAUM (2022) soll der Park komplett umzäunt werden (1,8 m hoch). Es sollen 6 Pavillons (Durchmesser ca. 3 m) entstehen. Geplant sind im Südwesten des Plangebiets Wasserflächen (ca. 4.700 m²). Neben einer Erdpyramide soll der Aushub zu Hügeln im Gelände verwendet werden.

4 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet liegt außerhalb von naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebieten (vgl. Abb. 2).

Das betreffende Grundstück wird

- im Norden und im Osten durch Agrarflächen,
- im Westen und im Süden durch einen Fahrweg sowie angrenzende Agrarflächen und den Tafelgraben begrenzt.

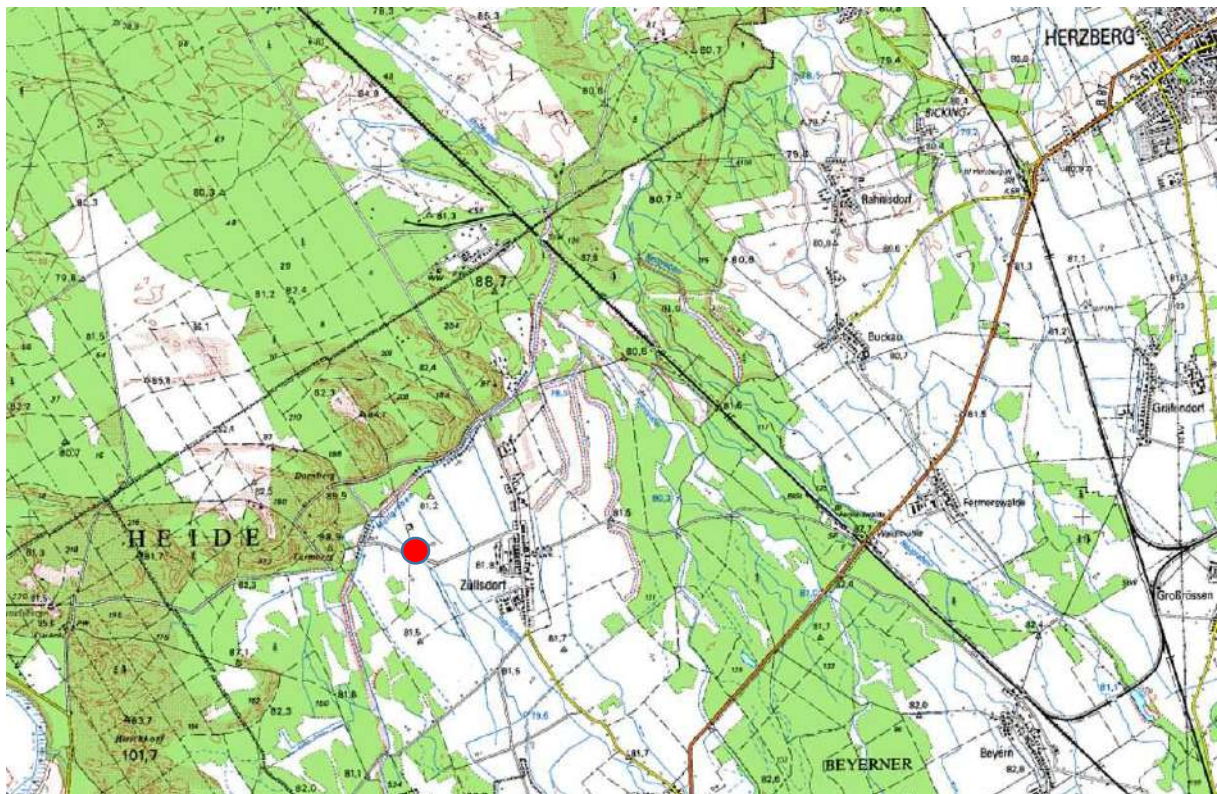


Abb. 1: Lage der B-Planfläche 

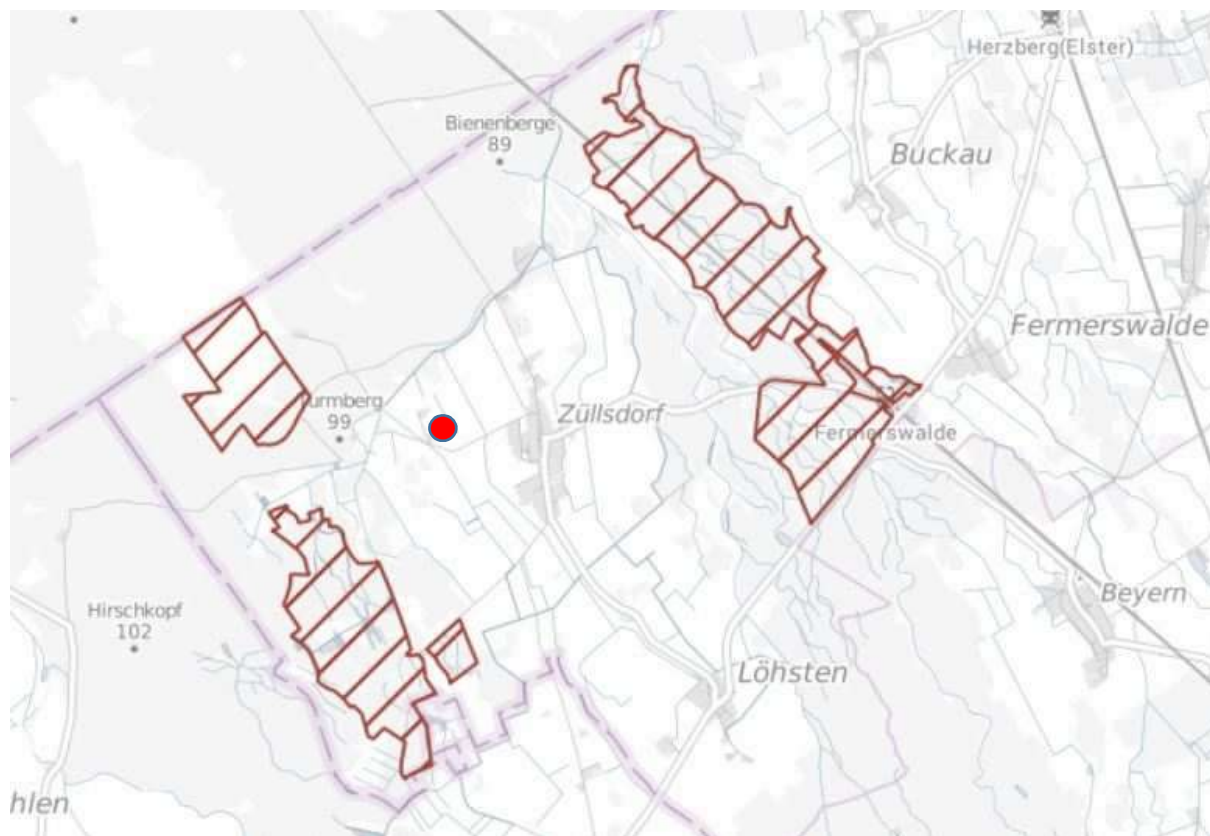


Abb. 2: Räumliche Lage von naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebieten (roter Punkt: B-Planfläche, ungefähre Lage; rotbräunliche Schraffur: FFH-Gebiet Nr. 497; DE 4344-303 Annaburger Heide) © Daten: metaver – Kartendienst; Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfrahmen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabengebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Grundlage hierfür sind u.a. die von Mai 2023 bis Juni 2024 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 8). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Säugetiere			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Reptilien			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	nur pot. Jagdrevier
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	kein Vorkommen	nur pot. Jagdrevier
Amphibien			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Amphibien			
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Käfer			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberinus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Libellen			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmetterlinge			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Mollusken			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Gefäßpflanzen			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abraceatum</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnisglänzendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

6 Methodik

Wertgebende Pflanzenarten:

Erfassungen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden vollflächig am 15.07.2022 und 29.05.2024 vorgenommen.

Es erfolgte die Erfassung kennzeichnender und vor allem wertgebender, d.h. der Liste und Roten Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs (Landesumweltamt Brandenburg 2006), der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) sowie der Bundesartenschutzverordnung unterliegenden Pflanzenarten.

Biotope:

Im Bereich des vorgegebenen Untersuchungsraumes wurde eine vollflächige Biotoptypenkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007) am 05.04. und am 29.05.2024 vorgenommen.

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Brandenburg sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (SSYMANK et al. 1998).

Die Einschätzung der Gefährdung und Regenerierbarkeit richtet sich nach der Liste der im Bundesland Brandenburg gefährdeten Biotope (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2011). Unterschieden werden folgende Kategorien:

Gefährdung:

- RL - einzelne Biotoptypen der Gruppe/Untergruppe sind gefährdet/unterschiedlich stark gefährdet
- 1 - extrem gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - im Rückgang, Vorwarnliste
- R - wegen Seltenheit gefährdet
- D - Datenlage unzureichend

Regenerierbarkeit:

- Kategorie N - nicht regenerierbar
- Kategorie K - kaum regenerierbar
- Kategorie S - schwer regenerierbar
- Kategorie B - bedingt regenerierbar
- Kategorie X - keine Einstufung sinnvoll

Habitatbäume:

Eine Suche am 24.02.2024 mit nachherigen Kontrollen zu den Folgeterminen erfolgte nach Niststätten, Höhlungen, Ritzen und Spalten usw. als Lebensstätten für Fledermäuse und Brutvögel in den noch unbelaubten Gehölzen (Stiel-Eichen im Norden), niedrige Bäume und Sträucher südlich davon, Kiefern im nördlichen Teil. Nachkontrollen geschahen zu den Folgeterminen.

Avifauna:

Die avifaunistische Erfassung vollzog sich vollflächig jeweils in den Morgenstunden, wobei auch Randbereiche (Biotop 19 und 20) sowie die schütterten Gehölzbestände im Osten des Biotops 18 besonders betrachtet wurden.

Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

Erfassungen erfolgten am 15.07.2022, 01.07.2023, 24.02., 11.03., 05.04., 29.05. und 23.06.2024. Am 29.05.2024 wurde eine Begehung zur Abenddämmerung bis zur einsetzenden Nacht vorgenommen.

Reptilien:

Es wurden am 11.03.2024 im südwestlichen Vorhabenbereich 5 Reptilienmatten ausgelegt. Eine Absuche potentiell möglicher Reptilienvorkommen erfolgte zudem im Bereich des Waldsaums am Südrand der Biotope 4, 7 und 9 sowie in der Osthälfte und am Südrand des Biotops 18 sowie im gesamten Biotop 20 am 15.07.2022, 01.07.2023, 24.02., 11.03., 05.04. und 29.05.2024.

Amphibien:

Erste Stillgewässer als künftige Bestandteile des Schloss- bzw. Parkensembles wurden 2023 im Bereich des Biotops 3 angelegt. Absuche und Verhören erfolgten am 11.03., 05.04. und 29.05.2024.

Holz bewohnende Käfer und Hornissen:

Bezüglich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit und Heldbock) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Rosenkäfer) wurde besonders auf arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten im Verlauf der Begehungen zur wärmeren Jahreszeit geachtet.

7 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf den Vorhabenbezogener B-Plan-Entwurf, Arbeitsstand (ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE 2024) und die Planungen von SG LANDSCHAFTSRAUM (2022) relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden im Bereich von Grünland und Grünlandbrachen Habitatflächen (Jagdhabitate) von Fledermäusen und Nahrungshabitate von Vogelarten überprägt, wobei an deren Stelle Wasserflächen und neue Grünanlagen sowie Pavillons entstehen werden.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen, optische Störungen und Erschütterungen entstehen, welche zu Störungen von Brutvögeln führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

Tötungsrisiko

Durch Bautätigkeiten besteht keine potenzielle Kollisionsgefährdung für Brutvögel oder Fledermäuse. Allerdings bestehen Risiken bei ausgehobenen Baugruben, wenn Tiere (Klein- und Mittelsäuger, Insekten usw.) im ggf. aufsteigenden Grundwasser oder Niederschlagswasser aufgrund steiler Randböschungen die Gruben bzw. Wasserflächen nicht verlassen können.

Barrierewirkungen/Zerschneidungen

Auch wenn das Terrain gezäunt wird, sind Barrierewirkungen/Zerschneidungen sind durch das Vorhaben aufgrund des weiträumigen, nicht besiedelten Umfeldes derartige Effekte nicht zu besorgen.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Biotope

Die jeweiligen Biotoptypen wurden entsprechend den Darstellungen obiger Abb. abgegrenzt und in nachfolgender Tabelle fortlaufend unter Angabe des Biotoptypencodes, des FFH-Lebensraumtypes nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der Gefährdung und Regenerierbarkeit unter Angabe des Schutzes nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dargestellt.

Die Biotopkartierungen wurden am 15.07.2022 und am 01.07.2023 durchgeführt. Überprüfungen bzw. Kontrollen zum Inventar bzw. zur Geometrie der Biotopflächen wurden auch im Folgejahr (2024) vorgenommen.

Tabelle 2: Liste der Biotoptypen und Bewertung

Biotopinventar (Kurzcharakteristik)		Schutz; FFH	Gefährd./Reg.
1	08480 - Rest eines besonders im Norden schütterten Kiefernforstes, durchsetzt mit teils älteren Stiel-Eichen, <i>Calamagrostis epigejos</i> -Fluren und Holzhaufen, <i>Bromus tectorum</i> , <i>Bromus sterilis</i> , randlich Bau einer Einfassung für eine Zäunung	-; -	-; X
2	07152 - Gebäudekomplex mit Altkiefer zwischen dem nördlichen und südlichen Gebäude und Beton-Zufahrt sowie versiegelte Hoffflächen, am Toreingang kleines Vorkommen von <i>Dianthus deltoides</i>	-; -	-; X
3	051122, 05113, 03230 - Überwiegend Frischwiese, teils brach, teils ruderalisiert, von laufendem Baugeschehen beeinflusst, u.a. mit <i>Achillea millefolium</i> , <i>Plantago lanceolata</i> , <i>Bromus mollis</i> , <i>Hypericum perforatum</i> , <i>Poa annua</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Trifolium pratense</i> , <i>Rumex thyrsiflorus</i> , <i>Galium album</i> , <i>Galium verum</i> , <i>Agrostis tenius</i>	-; -	-; X
4	8480 - Schütterer älterer Kiefernforst, vereinzelte Birken, teils mit <i>Prunus serotina</i> -Aufwuchs, teils vergrast, teils Ruderalfluren, von breiterem Sandweg durchzogen, vereinzelte <i>Reynoutria</i> -Bestände	-; -	-; X
5	08310 - Parkartiger Stieleichenforst, mit vereinzelten jüngeren Rotbuchen, teils stärker vergrast, randlich im Süden mit <i>Calamagrostis epigejos</i> -Saum, im N und O gezäunt	-; -	-; X
6	051122, 05113, 03230 - Komplexbiotop - Mittiger Offenbereich zwischen den Eichenforsten, mit Erdaufschüttung und Ruderalfluren, teils Frischwiese, randlich <i>Reynoutria</i> , wenig <i>Convallaria majalis</i>	-; -	-; X

Tabelle 2: Liste der Biotoptypen und Bewertung (1. Fortsetzung)

Biotopinventar (Kurzcharakteristik)		Schutz; FFH	Gefährd./Reg.
7	08310 - Parkartiger Stieleichenforst, vereinzelte Birken, teils mit <i>Prunus serotina</i> -Aufwuchs, teils vergrast, Queckenfluren im Süden, auch <i>Calamagrostis epigejos</i> , teils Ruderalfluren, von breiterem Sandweg durchzogen, vereinzelte <i>Reynoutria</i> -Bestände, hier am Südrand Waldameisenhaufen	-; -	-; X
8	03230 - Aufschüttungen aus westlich ausgehobenen Gruben, mit überwiegend einjährigen Ruderalfluren	-; -	-; X
9	08310 - Stiel-Eichen unterschiedlichen Alters, im Osten Kiefern, <i>Calamagrostis</i> -Fluren, Herden von <i>Bromus mollis</i> und <i>Bromus tectorum</i>	-; -	-; X
10	08480 - Kleiner Kiefernbestand, Altkiefern.	-; -	-; X
11	08310 - Stieleichengruppe mit Holzhäufen, eine Eiche mit Spechthöhleninitialen am Fuß (vgl. Foto 7), u.a. mit <i>Festuca ovina</i> , <i>Hieracium sabaudum</i>	-; -	-; X
12	03100 - Ausgehobene Erdgrube, sandig-kiesiges Substrat	-; -	-; X
13	03100 - Ausgehobene Erdgrube mit Beton-Fundament	-; -	-; X
14	07152 - Solitärbaum, ältere Linde	-; -	-; X
15	08420 - Kleiner Weymouthskiefernbestand	-; -	-; X
16	08480 - Kleine Kieferngruppe, mit <i>Calamagrostis epigejos</i> -Flur	-; -	-; X
17	08480 - Kieferngruppe mit <i>Calamagrostis epigejos</i> -Flur	-; -	-; X
18	051122, 051322, 071312 - Weiträumiger Komplexbiotop mit wohl jährlich sich ändernder räumlichen Verteilung von Wiesenbrachen, Frischwieseninseln, eingestreuten Ackerparzellen (Bioäcker, Öko-Getreide, schütter wachsende Getreidearten - Roggen, Hafer) sowie im östlichen Teil Obstbaumreihen mit jungen Obstbäumen. Neupflanzungen von Laubbäumen, wie Stiel-Eichen (wohl Pyramidenformen), Silber-Ahorn, Blutbuche, Platane, Weide (<i>Salix</i> sp.), soweit jahreszeitlich bedingt feststellbar, Dominanz von <i>Tripleurospermum indodorum</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Vicia cracca</i> , <i>Cirsium arvense</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Galium verum</i> , <i>Galium album</i> , <i>Arrhenatherum elatius</i> , teils Übergang zu Staudenfluren (<i>Artemisia vulgaris</i> , <i>Tanacetum vulgare</i>). Obstbaumreihen teils gemäht, teils nicht gemäht. Im Osten Schwerpunkt von Bocksbart-Arten (<i>Tragopogon orientalis</i> , <i>T. dubium</i> , <i>T. pratense</i> et <i>T. minus</i>). Wenige Einzelvorkommen von Wiesen-Goldstern (<i>Gagea pratensis</i>).	-; -	-; X

Tabelle 2: Liste der Biotoptypen und Bewertung (2. Fortsetzung)

Biotopinventar (Kurzcharakteristik)		Schutz; FFH	Gefährd./Reg.
19	071322 - Südlicher Randstreifen vom Fahrweg bis zur Zäunung, mit Hecken- bzw. Gehölzreihenabschnitten, im Westen Hänge-Birken, teils ältere Stiel-Eichen, junge Aspen und im Osten eine Alteiche, Aspen, Birken, Wildpflaumen. Schotterbereich, wohl für eine neue Einfahrt vorgesehen. <i>Galium verum</i> , <i>Tanacetum vulgare</i> , <i>Artemisia vulgaris</i> , <i>Rumex thyrsiflorus</i> , <i>Arrhenaterum elatius</i>	-; -	-; X
20	071312 - Östlicher Randstreifen mit kleinen Obstbäumen, einer Blutbuche und neuen Strauchpflanzungen (u.a. <i>Aronia</i>), nicht gemäht. Massenvorkommen von Hunds-Kerbel (<i>Anthriscus caucalis</i>).	-; -	-; X



Abbildung 3: Räumliche Lage der Biotope im Bereich des Jagdschlusses Züllsdorf

18 – Nummer des Biotoptyps gemäß Tabelle 2

8.2 Wertgebende Pflanzenarten

Diese umfassen Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BAV), der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (RL BRD) und des Landes Brandenburg (RL B).

Es werden folgende Gefährdungskategorien unterschieden:

RL B:

V = Art der Vorwarnliste

Bundesartenschutzverordnung:

+ = besonders geschützte Art zu § 1 Satz 1

Die Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung und der Roten Listen des Landes Brandenburg und Deutschlands werden nachstehend dargestellt. Es wurden drei wertgebende Pflanzenarten erfasst.

Tabelle 3: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung, der Roten Liste Deutschlands und des Landes Brandenburg)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	BAV	RL BRD	RL B
<i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i>	Gemeine Grasnelke	+	-	-
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	+	-	-
<i>Leontodon saxatilis</i>	Nickender Löwenzahn	-	-	V

Die erfassten wertgebenden Pflanzenarten werden den jeweiligen Gefährdungskategorien wie folgt zugeordnet:

Tabelle 4: Zuordnung der wertgebenden Pflanzenarten zu den jeweiligen Gefährdungskategorien

BAV/ Rote Listen	Gesamt- anzahl	stark gefährdet (2)	gefährdet (3)	Vorwarn- liste (V)
BAV	2	-	-	-
RL D	-	-	-	-
RL B	-	-	-	1

Der Bundesartenschutzverordnung unterliegen insgesamt zwei Pflanzenarten.

Die nach Bundesartenschutzverordnung geschützte Gemeine Grasnelke kommt nur in einem sehr kleinen Bestand im äußersten Süden des Plangebiets (Biotop 19) vor. Ein

Minibestand der Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) findet sich im Eingangsbereich des Biotops 2.

Der Nickende Löwenzahn (*Leontodon saxatilis*) kommt zerstreut in Biotop 18 vor. Im Landkreis Elbe-Elster weist er nahezu überall noch vitale und reiche Bestände auf.

8.3 Habitatbäume

Das gesamte Parkgelände als auch das südlich vorgelagerte Offenterrain inkl. seiner Gehölzbestände wurde vor einsetzender Belaubung nochmals am 24.02.2024 auf Horste bzw. avifaunistische Niststätten untersucht. In den Eichen- und Kiefernbeständen wurden keine Horste gesichtet.

Im Untersuchungsgebiet wurden folgende Habitatbäume (Höhlenbäume) nachgewiesen (vgl. auch Karte 1):

Tabelle 5: Räumliche Lage von Habitatbäumen

Nr.	Ostwert	Nordwert	Habitatbaum
1	368738	5722868	Altkiefer, 3 Höhlen in ca. 4 m Höhe

Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käfer (Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer, Hirschkäfer, Rosenkäfer) wurden im Vorhabengebiet nicht festgestellt.

Für eine Reihe von Fledermausarten (vgl. Tab. 1) stellt das Plangebiet einen potenziellen Lebensraum dar. Dieser beschränkt sich jedoch auf potenzielle Jagdhabitats.

Mögliche Fledermausquartiere (etwa Altbaubestandteile des Schlossgeländes) sind von den geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen.

8.4 Reptilien und Amphibien

Im Ergebnis der Absuche der 5 ausgelegten Reptilienmatten gelang kein Nachweis von Reptilien (Zauneidechse, Glattnatter).

Auch das intensive Begehen der südlichen (thermophilen) Waldkante (insbesondere Biotope 4, 7 und 9) erbrachte keine Beobachtungen.¹

Amphibienabsuchen im Bereich der 2023 angelegten Gewässer im Westteil des Plangebiets erbrachten keine Nachweise.

¹ WIESNER (2023: 5) führt im Rahmen der Potenzialanalyse aus:

„Habitatpotenzial besteht vor allem für das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse. Trockene Grasländer und sandige Aufschüttungen bieten der Art einen potenziellen Lebensraum. Bei ausreichend großen Vorkommen der Zauneidechse sind auch Vorkommen der Glattnatter nicht auszuschließen. Beide Reptilienarten gehören zu den streng geschützten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Sie gelten nach der aktuellen Liste des Landes Brandenburg als gefährdet bzw. stark gefährdet (SCHNEEWEISS et al. 2004).“

8.5 Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken und sonstige Tierarten

Waldameisen wurden am südlichen Gehölzbestand in Form eines Ameisenhaufens vorgefunden (Koordinaten: 368859; 5722903).

Maulwurfhaufen wurden lt. Tab. 6 am 24.02.2024 folgendermaßen erfasst (vgl. auch Karte 1):

Tabelle 6: Räumliche Lage der am 24.02.2024 erfassten Maulwurfhaufen

Nr.	Ostwert	Nordwert	Anzahl Haufen
1	368958	5722927	6
2	368936	5722923	8
3	368885	5722905	8
4	368830	5722796	8
5	368880	5722810	ca. 60
6	368995	5722777	6
7	368986	5722822	4

Allerdings konnten bei der Begehung am 29.05.2024 nur noch vereinzelt, ältere, d.h. nicht frisch aufgeworfenen Haufen vorgefunden werden.

Eine große Kolonie der nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Kreiselwespe (*Bembix rostrata*) fand sich Ende Juni 2023 auf einem sandigen Feldweg (WIESNER 2023: 5). 2024 konnte diese Art nicht wieder beobachtet werden.

8.6 Avifauna

Das Plangebiet bietet für das Etablieren der Avifauna vielgestaltige Habitatrequisiten. Siedlungsfolger (Hausrotschwanz, Haussperling) finden im Westteil im Bereich des Schlossensembles geeignete Nistmöglichkeiten. Höhlenbrüter und Waldvögel haben ihren Lebensraumschwerpunkt im Bereich der nordöstlichen Waldfläche. Demgegenüber finden Offenlandbrüter im Süden potentiell adäquate Lebensstätten.²

Im Bereich der nordöstlichen Waldfläche (Biotope 4 bis 7) wurde im Beobachtungszeitraum kaum Störungspotenzial bzw. -aktivitäten beobachtet. Möglicherweise bestehen für Bodenbrüter im Bereich des Biotops 18 durch Mulchen der

² WIESNER (2023: 5) führt im Rahmen einer Potenzialanalyse dazu aus:

„Die Grasländer und Ackerbrachen sind Lebensraum der beiden Offenlandarten Heidelerche und Grauammer (Nachweis beider Arten am 1. Juli 2023). Die älteren Obstgehölze stellen zudem ein geeignetes Bruthabitat für verschiedene Singvogelarten dar. Hierzu zählen vor allem der im Juli 2023 nachgewiesene Stieglitz und der potenziell vorkommende Bluthänfling. Die Heidelerche gehört zu den streng geschützten Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Der Bluthänfling gilt nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg als gefährdet (RYSŁAVY et al. 2019). Die Grauammer ist nach der Bundesartenschutzverordnung streng geschützt, Stieglitz und Bluthänfling sind besonders geschützt.“

Artenschutzbeitrag Vorhabenbezogener B-Plan „Schlosspark Zülsdorf“ - 2024

Grünlandflächen durch Ausführen des Hundes möglicherweise nur suboptimale Bedingungen für das Etablieren von Niststätten.

Im Schwerpunktbereich der geplanten baulichen Aktivitäten (Westteil des Biotops 18) finden sich nur sehr vereinzelt neu angepflanzte junge Gehölze. Dieser Bereich dient nach Beobachtungen von 2024 lediglich als Nahrungsraum für außerhalb brütende Vogelarten.

Potentiellen Schwerpunkt für Heckenbrüter stellt die lockere Gehölzreihe an der Südostgrenze des Plangebiets (Biotop 20) dar, die jedoch vom Vorhaben nicht erfasst wird (vgl. Tabelle 7):

Drei unbesetzte Vogelnester in den Gehölzen fanden sich wie folgt:

Tabelle 7: Räumliche Lage der 2024 vorgefundenen, unbesetzten, teils abgängigen Vogelnester

Nachweisdatum	Gehölzart	Ostwert	Nordwert	Bemerkungen
24.02.2024	Hunds-Rose	368970	5722842	alle Nester waren 2024 nicht besetzt bzw. es wurden hier keine neuen Nester angelegt
11.03.2024	Hunds-Rose	369015	5722923	
11.03.2024	Hunds-Rose	368995	5722950	

Die Beobachtungen des Jahres 2024 erbrachten insgesamt folgende Ergebnisse (vgl. Tabelle 8):

Tabelle 8: Avifauna des B-Plangebiets (vgl. Karte 1)

Art		RL BB	Schutzstatus	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	NR
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	b	NR
Bergfink ³	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	b	NR
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	NR
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	b	B
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	b	NR
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	b	NR
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	b	NR
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	b	B
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	b	B
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	b	NR
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b	B
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	b	B
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	-	b	NR
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	b	B
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	NR
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	-	b	NR
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	-	b	NR
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	b	NR
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	b	NR
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	b	NR
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	b	NR
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	NR
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	b	NR
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	b	NR
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	b	NR
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	b	NR
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	b	NR
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	b	NR

RLBB – Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

b – besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

NR – Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des Plangebiets)

B – Brutvogel, Brutverdacht

³ In größeren Schwärmen am 24.02.2024 im nördlichen Gehölzbestand einfliegend und von da aus auf Nahrungssuche auf den nördlichen Ackerbereichen.

9 Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahme 1: Gestaltung von Baugruben

Baugruben/Kabelgräben sind so gestalten, dass hineingefallene Tiere diese selbständig verlassen können. Dies kann u.a. durch Abstufung der Grubenböschungen oder durch hinreichende Bereitstellung von Brettern mit Sprossen erreicht werden. Weiterhin sind offene Baugruben/Gräben einer mehrmaligen täglichen Kontrolle auf Tierindividuen zu unterziehen (durch die Ökologische Baubetreuung, vgl. Vermeidungsmaßnahme 3). Besondere Sorgfalt ist in Nähe der Gräben zu walten, da aufgrund dortiger grundwassernaher Standorte ausgehobene Gräben sich alsbald mit Wasser füllen können! Die Begehungen einschließlich ihrer Ergebnisse sind zu dokumentieren.

V2 – Bauzeitenregelung (Vermeidung der Beeinträchtigung von Offenland- und Gehölzbruten)

Zur Vermeidung bzw. Minimierung baubedingter Störungen von boden- und gehölzbrütenden Vogelarten ist der Beginn der Bauarbeiten jahreszeitlich außerhalb der Hauptreproduktionszeiten, d.h. zwischen dem 31. August und 1. März, einzuordnen. Ist aus bautechnischen / vergaberechtlichen Gründen ein Baubeginn zwischen dem 31. August und 01. März nicht möglich, ist die Maßnahme V3 umzusetzen.

V3 – Flächenfreigabe durch eine ökologische Fachperson vor Baubeginn

Sollte aus technischen- oder vergaberechtlichen Gründen die Einhaltung von V2 nicht gewährleistet werden können, so sind zwischen 01. März und 31. August (Hauptbrutzeit von Vögeln) die zu beanspruchenden Flächen durch fachkundige Personen auf Vorkommen geschützter und streng geschützter Tierarten zu kontrollieren. Kommt es im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zu der Feststellung, dass sich Bruthabitate von boden- bzw. gehölzbrütenden Vogelarten, Waldameisen, Anwesenheitszeichen von Maulwurfvorkommen oder wertgebenden Pflanzenarten im zu bebauenden Bereich befinden, ist das weitere Vorgehen und Ergreifen geeigneter Habitate mit der zuständigen UNB abzustimmen. Ggf. ist mit dem Baubeginn bis zum Ende der Reproduktionsphase zu warten. Anderenfalls können die Flächen durch die ÖBB nach der artenschutzrechtlichen Kontrolle freigegeben werden.

Fazit:

Bei den untersuchten Artengruppen kommt es bei Beachtung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen 1 – 3 zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.

Verbotstatbestände nach 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 bzw. treten aller Voraussicht nach bei Realisierung der Vermeidungsmaßnahmen 1 – 3 nicht ein.

10 Literaturverzeichnis

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz THOMAS WIESNER (2023): Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf – Potenzialanalyse zum Artenschutz

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2024): Vorhabenbezogenen B-Plan Entwurf 2024

RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. M. MÄDLOW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Hrsg.: Landesamt für Umwelt. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **28** (4), Beilage, 232 S.

SCHNEEWEISS, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **23**, 1: 4–23

SCHNEEWEISS, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage

SG LANDSCHAFTSRAUM - LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2022): Jagdschloss Züllsdorf, Entwurf Landschaftspark.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Fotodokumentation

	
Foto 1: Blick nordwestwärts auf Jagdschloss und Nebengebäude sowie vorgelagerte Flur (Biotope 2 und 3).	Foto 2: Stark vergraster Eichenforst (Stiel-Eichen) im N des Plangebiets. Blick WSW-wärts (Biotop 7).
	
Foto 3: Blick entlang der SW-Grenze des Plangebiets mit Zäunung und schütterem Birken-Aufwuchs sowie Magerwiesenbrachen (Biotop 19, rechts Teil von Biotop 18)..	Foto 4: Blick nordwärts auf den Ostteil des Biotops 18, im Hintergrund links Biotop 7 und rechts Biotop 20.
	
Foto 5: Waldameisenhaufen – vgl. Karte 1.	Foto 6: Blick westwärts auf Biotop 5 – 7.



Foto 7: Anwesenheitszeichen von Spechten an der Borke eines abgängigen Altbaums (Biotop 11).



Foto 8: Verlassenes Vogelnest in einer Hunds-Rose (*Rosa canina*) in Biotop 20.



Foto 9: Ausgelegte Reptilienmatte. Reptilien wurden weder gesichtet noch durch andere Anwesenheitszeichen nachgewiesen.



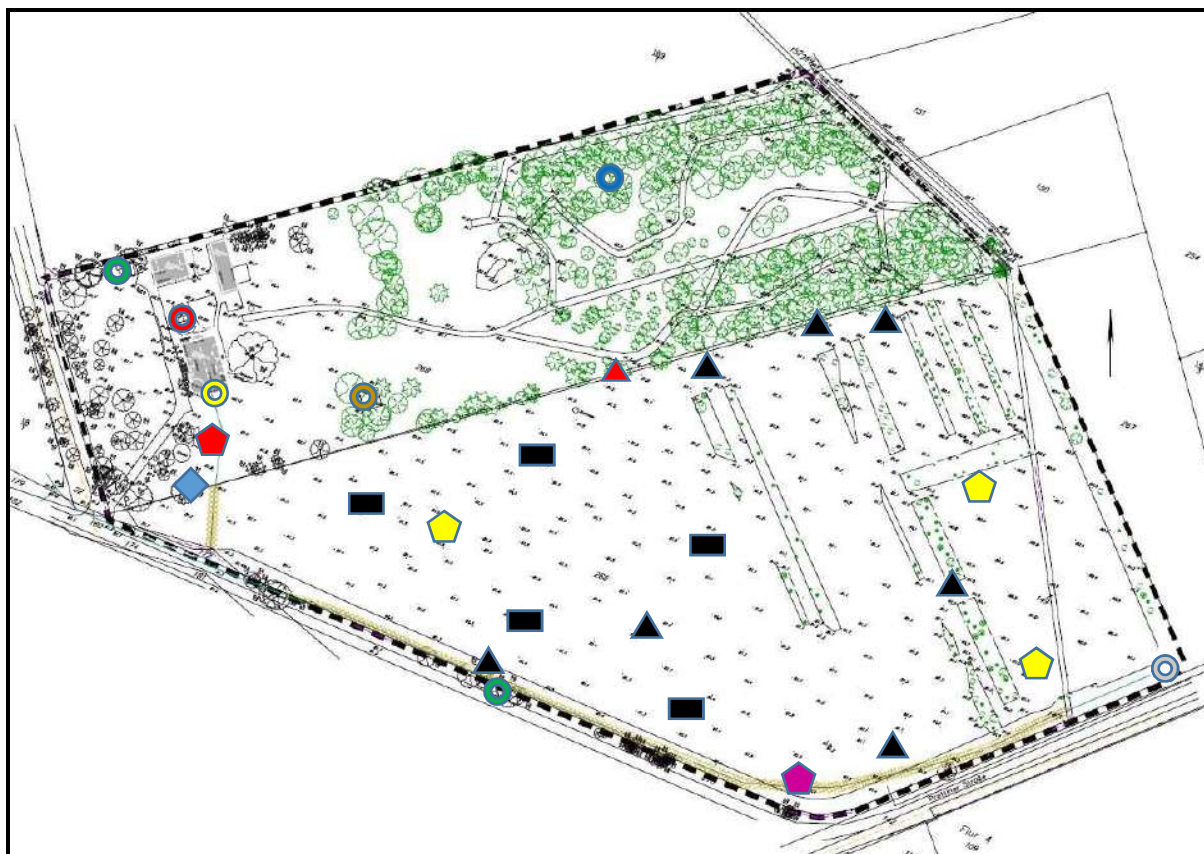
Foto 10: Von Mittelsägern angelegter und behelfsmäßig blockierter Durchlass in der südlichen Zäunung.



Foto 11: Blick nordwärts auf Biotop 18 mit dem schütterten Öko-Getreide, aufkommenden Segetalarten (u.a. Klatsch-Mohn, *Papaver rhoas*, neuen Gehölzpflanzungen und Eichenforst (Biotope 5 – 7) im Hintergrund.



Foto 12: Kleiner Bestand von Orientalischem Bocksart (*Tragopogon orientalis*) – eine Stromtalart – in Biotop 18.



	Plangrenze	Auftragnehmer:	 PNS • Planungen in Natur und Siedlung Brandenburg-Sachsen
		Auftraggeber:	 INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE
	Buntspecht		Hausperling
	Kleiber		Grünfink
	Hausrotschwanz		Grauammer
	Gemeine Grasnelke		Maulwurfhaufen
	Heide-Nelke		Waldameisenhaufen
	Nickender Löwenzahn		Habitatbaum (Kiefer)
			Reptilienmatten
Artenschutzbeitrag		Vorhabenbezogener B-Plan „Jagdschloss Züllsdorf“	
26.07.2024			

Karte 1: Brutvögel, Reptilienmatten, Waldameisen, Maulwurfhaufen und wertgebende Pflanzenarten